

Amtliche Mitteilungen

Datum 23. Februar 2017

Nr. 16/2017

Inhalt:

Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Fachspezifischen Bestimmungen

und zum Übergang in das Studienmodell der Fakultät I –

Philosophische Fakultät für die Masterstudiengänge

Angewandte Sprachwissenschaft:

Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf

(AM 159/2013, AM 160/2013 und AM 41/2015)

Comparative Social Science (AM 24/2008 und AM 25/2008)

Foreign Languages in Adult Education

(AM 9/2008, AM 12/2008, AM 166/2013 und AM 38/2015)

History

(AM 74/2014 und AM 75/2014)

Internationale kulturhistorische Studien

(AM 80/2014, AM 81/2014 und AM 39/2015)

Language and Linguistics (AM 8/2008 und AM 13/2008)

Literature, Culture and Media (AM 10/2008 und AM 11/2008)

Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien

(AM 161/2013, AM 162/2013, AM 42/2015, AM 1/2015 und AM 67/2016)

Medienkultur (AM 3/2014, AM 4/2014 und AM 43/2015)

Medien und Gesellschaft der Fachbereiche 1, 3 und 5 interdisziplinär

(AM 43/2008, AM 5/2014 und AM 40/2015)

Philosophie (AM 94/2014)

Philosophy (AM 20/2008 und AM 21/2008)

Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprache

(AM 167/2013, AM 168/2013 und AM 45/2015)

Vergleichende Sozialwissenschaften (AM 163/2013, AM 164/2013 und 44/2015)

der

Universität Siegen

Vom 22. Februar 2017

**Ordnung zur Aufhebung
der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der
Fachspezifischen Bestimmungen
und zum Übergang in das Studienmodell der Fakultät I –
Philosophische Fakultät
für die Masterstudiengänge**

Angewandte Sprachwissenschaft:

Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf

(AM 159/2013, AM 160/2013 und AM 41/2015)

Comparative Social Science (AM 24/2008 und AM 25/2008)

Foreign Languages in Adult Education

(AM 9/2008, AM 12/2008, AM 166/2013 und AM 38/2015)

History

(AM 74/2014 und AM 75/2014)

Internationale kulturhistorische Studien

(AM 80/2014, AM 81/2014 und AM 39/2015)

Language and Linguistics (AM 8/2008 und AM 13/2008)

Literature, Culture and Media (AM 10/2008 und AM 11/2008)

Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien

(AM 161/2013, AM 162/2013, AM 42/2015, AM 1/2015 und AM 67/2016)

Medienkultur (AM 3/2014, AM 4/2014 und AM 43/2015)

Medien und Gesellschaft der Fachbereiche 1, 3 und 5 interdisziplinär

(AM 43/2008, AM 5/2014 und AM 40/2015)

Philosophie (AM 94/2014)

Philosophy (AM 20/2008 und AM 21/2008)

Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprache

(AM 167/2013, AM 168/2013 und AM 45/2015)

Vergleichende Sozialwissenschaften (AM 163/2013, AM 164/2013 und 44/2015)

der

Universität Siegen

Vom 22. Februar 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

§ 1

Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf (KFB) (Voll- und Teilzeit) (AM 159/2013, AM 160/2013 und AM 41/2015)

- (1) Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ (M.A. KFB) (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 17. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 159/2013), die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ (M.A. KFB) (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 17. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 160/2013) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ (M.A. KFB) (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 2. März 2015 (Amtliche Mitteilung 41/2015) treten für Voll- und Teilzeitstudierende am 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in das Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 2

Comparative Social Science (AM 24/2008 und AM 25/2008)

- (1) Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Comparative Social Science der Universität Siegen vom 17. März 2008 (Amtliche Mitteilung 24/2008) und die Studienordnung für den Master-Studiengang Comparative Social Science der Universität Siegen vom 17. März 2008 (Amtliche Mitteilung 25/2008) treten mit Wirkung vom 30. September 2012 außer Kraft.
- (2) Im Übrigen gilt die Auslaufordnung für den Master-Studiengang Comparative Social Science der Universität Siegen vom 17. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 165/2013).

§ 3

Foreign Languages in Adult Education (FoLiAE) (AM 9/2008 und AM 12/2008)

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Foreign Languages in Adult Education (FoLiAE) am Fachbereich 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 1. März 2008 (Amtliche Mitteilung 9/2008) und die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Foreign Languages in Adult Education“ des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 1. März 2008 (Amtliche Mitteilung 12/2008) treten außer Kraft.

§ 4

Foreign Languages in Adult Education (FoLiAE) (AM 166/2013 und 38/2015)

- (1) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Foreign Languages in Adult Education“ der Universität Siegen vom 18. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 166/2013) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Foreign Languages in Adult

Education“ der Universität Siegen vom 2. März 2015 (Amtliche Mitteilung 38/2015) treten am 30. September 2019 außer Kraft.

- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in das Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 5

History (AM 74/2014 und AM 75/2014)

- (1) Der Masterstudiengang „History“ wurde zum Ende des Sommersemesters 2014 eingestellt.
- (2) Die Prüfungsordnung für den M.A. History der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 74/2014) und die Studienordnung für den M.A. History der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 75/2014) treten am 1. Oktober 2017 außer Kraft.

§ 6

Internationale Kulturhistorische Studien (AM 80/2014, AM 81/2014 und AM 39/2015)

- (1) Die Studienordnung für den M.A. Internationale Kulturhistorische Studien der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 80/2014), die Prüfungsordnung für den M.A. Internationale Kulturhistorische Studien der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 81/2014) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Kulturhistorische Studien der Universität Siegen vom 2. März 2015 (Amtliche Mitteilung 39/2015) treten für Voll- und Teilzeitstudierende am 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in das Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 7

Language and Linguistics (AM 8/2008 und AM 13/2008)

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Language and Linguistics (LL) am Fachbereich 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 1. März 2008 (Amtliche Mitteilung 8/2008) und die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Language and Linguistics“ des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 1. März 2008 (Amtliche Mitteilung 13/2008) treten außer Kraft.

§ 8

Literature, Culture and Media (LCM) (AM 10/2008 und AM 11/2008)

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Literature, Culture and Media (LCM) am Fachbereich 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 1. März 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008) und die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Literature, Culture and Media (LCM) des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 1. März 2008 (Amtliche Mitteilung 11/2008) treten außer Kraft.

§ 9

Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien (LiWi) (AM 161/2013, AM 162/2013 und AM 42/2015)

- (1) Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A. LiWi) (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 17. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 161/2013), die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A. LiWi) (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 17. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 162/2013) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 2. März 2015 (Amtliche Mitteilung 42/2015) treten für Voll- und Teilzeitstudierende am 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in das Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 10

Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien (2011) (AM 1/2015 und AM 67/2016)

- (1) Die Fachspezifische Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien (2011) der Universität Siegen vom 11. Dezember 2014 (Amtliche Mitteilung 1/2015) und die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien (2011) der Universität Siegen vom 1. August 2016 (Amtliche Mitteilung 67/2016) treten am 30. September 2019 außer Kraft.

- (2) Nach diesem Termin gilt die Fachspezifische Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien (2012) der Universität Siegen vom 11. Dezember 2014 (Amtliche Mitteilung 2/2015) uneingeschränkt.
- (3) Studierende der Fachspezifischen Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien (2011) der Universität Siegen vom 11. Dezember 2014 (Amtliche Mitteilung 1/2015) können auch vor diesem Termin auf Antrag nach der Fachspezifischen Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien (2012) der Universität Siegen vom 11. Dezember 2014 (Amtliche Mitteilung 2/2015) studieren. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 11

Medienkultur (AM 3/2014, AM 4/2014 und AM 43/2015)

- (1) Die Studienordnung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 22. Januar 2014 (Amtliche Mitteilung 3/2014), die Prüfungsordnung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 22. Januar 2014 (Amtliche Mitteilung 4/2014) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienkultur der Universität Siegen vom 2. März 2015 (Amtliche Mitteilung 43/2015) treten am 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in das Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 12

Medien und Gesellschaft interdisziplinär (AM 43/2008, AM 5/2014 und AM 40/2015)

- (1) Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft an den Fachbereichen 1, 3 und 5 der Universität Siegen vom 4. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilung 43/2008), die Studienordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft der Universität Siegen vom 22. Januar 2014 (Amtliche Mitteilung 5/2014) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft an den (ehem.) Fachbereichen 1, 3 und 5 der Universität Siegen vom 2. März 2015 (Amtliche Mitteilung 40/2015) treten am 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität

Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in das Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 13

Philosophie (AM 94/2014)

- (1) Die Fachspezifische Bestimmung der Masterprüfungsordnung für das Masterstudium Philosophie der Universität Siegen vom 1. September 2014 (Amtliche Mitteilung 94/2014) tritt am 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin gilt für die Studierenden die Fachspezifische Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 18. August 2014 (Amtliche Mitteilung 84/2014) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann auch vor dem oben genannten Zeitpunkt nach der Fachspezifischen Bestimmung der Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 18. August 2014 (Amtliche Mitteilung 84/2014) studiert werden. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 14

Philosophy (AM 20/2008 und AM 21/2008)

- (1) Der Masterstudiengang „Philosophy“ wurde zum Ende des Sommersemesters 2012 eingestellt. Nach diesem Zeitpunkt ist in diesem Studiengang ein Studienangebot nicht mehr gewährleistet und sind Prüfungen nicht mehr möglich.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Philosophy der Universität Siegen vom 17. Mai 2008 (Amtliche Mitteilung 20/2008) und die Studienordnung für den Master-Studiengang Philosophy der Universität Siegen vom 17. März 2008 (Amtliche Mitteilung 21/2008) treten mit Wirkung vom 30. September 2014 außer Kraft.

§ 15

Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprache (SW) (Voll- und Teilzeit)

(AM 167/2013, AM 168/2013 und AM 45/2015)

- (1) Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“ (M.A. SW) (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 18. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 167/2013), die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“ (M.A. SW) (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 18. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 168/2013) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“ (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 2. März 2015 (Amtliche Mitteilung 45/2015) treten für Voll- und Teilzeitstudierende am 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesen Terminen müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in das Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 16

Vergleichende Sozialwissenschaften (AM 163/2013, AM 164/2013 und 44/2015)

- (1) Die Studienordnung des Master of Arts-Studiengangs Vergleichende Sozialwissenschaften (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 17. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 163/2013), die Prüfungsordnung des Master of Arts-Studiengangs Vergleichende Sozialwissenschaften (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 17. Dezember 2013 (Amtliche Mitteilung 164/2013) sowie die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Sozialwissenschaften (Voll- und Teilzeit) der Universität Siegen vom 2. März 2015 (Amtliche Mitteilung 44/2015) treten für Voll- und Teilzeitstudierende am 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 21/2013) in das Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I - Philosophische Fakultät vom 1. Februar 2017 und des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 8. Februar 2017.

Siegen, den 22. Februar 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)